

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

45. Jahrgang

Freitag, 27. März 2015

Ausgabe 13

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

Das Dorf soll wieder sauber werden

Am kommenden Samstag, 28. März, wird in Gottenheim das Dorf geputzt. Treffpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger, die mithelfen wollen, ist um 9 Uhr im Rathaushof. Falls vorhanden, können Warnwesten und Handschuhe mitgebracht werden. Die Bauhofmitarbeiter sorgen für alle weiteren Gerätschaften, die zum Putzen benötigt werden, und unterstützen die Helfer mit ihrem Know-how und ihrem Fuhrpark. Für ein Vesper im Anschluss an den Dorfputz ist in der Bürgerscheune gesorgt. Auch Bürgermeister Christian Riesterer wird mithelfen; er freut sich über viele Helferinnen und Helfer.



Musicalaufführung „Alle für einen“ in der Grundschule

Projektwoche der Grundschule Gottenheim: Musicalaufführungen begeisterten

Mit einer Projektwoche und zwei Musicalaufführungen begeisterten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Gottenheim Eltern, Geschwister, Gäste und Lehrer. Eine Woche lang hatten die Kinder mit Carina Ziegler aus Bötzingen geprobt – das Ergebnis war ein Erlebnis für alle Zuschauer. Mit zwei Aufführungen präsentierten die Schülerinnen und Schüler am Samstag, 14. März, und am Sonntag, 15. März, das Musical „Alle für einen“ der Öffentlichkeit. Die Idee zum Musicalprojekt hatte der Elternbeirat, Schulleiterin Judith Rempe und das Lehrerteam nahmen die Idee gerne auf und unterstützten

Carina Ziegler und die Schüler engagiert bei der Vorbereitung und Durchführung der Projektwoche und der Aufführungen.

„Das dauert“ – Carina Ziegler bat am Sonntagvormittag die Zuschauer in der Gottenheimer Turnhalle um Geduld. 111 Schülerinnen und Schüler kamen für das Eröffnungslied des Musicals „Alle für einen!“ auf die Bühne. Schon nach dem ersten Lied war klar: Das würde eine mitreisende Aufführung werden, die noch lange nachwirkt.

Schon am Samstagnachmittag war das Musical vor einem Teil der Eltern und Geschwister aufgeführt worden. Auch Bürgermeister Christian Riesterer und seine Frau Andrea Haas besuchten die erste Aufführung, die den Bürgermeister so sehr begeisterte, dass er einen Besuch in der Schule und ein kleines Dankeschön für jedes Kind ankündigte. Am Montag, 23. März, lobte der Bürgermeister bei seinem Besuch in der Schule die Kinder noch einmal persönlich für ihre außergewöhnliche Leistung – er hatte für alle eine Süßigkeit und eine Limo dabei.

Eine Woche lang hatten die 111 Jungen und Mädchen aller Klassen mit Carina Ziegler und ihrem Team, mit den Lehrern und einem Elternteam hart gearbeitet – am Gesang, an der Mimik, am Text und an den Kostümen gefeilt. Die Hauptdarstellerinnen und -darsteller waren sogar zu Extraproben einbestellt worden. Doch nicht nur diese – jedes einzelne Kind hatte im Musical seine wichtige Rolle – ob als Sänger, Musiker, Schauspieler oder Statist. Die Pädagogen Petra Fröhlich, Gisela Mahlau und Paul Ruf als „Steuer-team“ hatten mit ihren Kolleginnen und Kollegen das Projekt vorbereitet und koordiniert. Bei aller Anstrengung, die Projektwoche „Musical“ motivierte die Kinder so sehr, dass bei vielen Kindern auch zu

Hause unentwegt die CD des Musicals lief oder die Lieder gesungen wurden.

Bei den Aufführungen waren die Schauspieler und Sänger dann mit erstaunlicher Konzentration und ansteckendem Enthusiasmus bei der Sache. Die Kinder und auch Carina Ziegler gaben ihr Bestes. „Wir wollen mit der Aufführung wachrütteln und gegen Diskriminierung ein Zeichen setzen“, sagte die Musikerin aus Bötzingen, die das Stück in Gottenheim einstudiert hat.

„Ich bin sprachlos vor Begeisterung“, so Schulleiterin Judith Rempe nach den Aufführungen. Die Zuschauer dankten den Kindern mit lang anhaltendem Applaus und Spenden in Höhe von mehr als 700 Euro, die wieder für weitere Projekte zu Gunsten der Schulkinder verwendet werden.







Mit großer Betroffenheit und tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Feuerwehrkameraden

Bernhard Maurer

Hauptfeuerwehrmann



der am 21. März 2015 nach schwerer und mit großer Tapferkeit ertragener Krankheit von uns gegangen ist.

Herr Maurer gehörte seit 1980 der Freiwilligen Feuerwehr Gottenheim an und hat den Feuerwehrdienst mit viel Freude und großem Engagement versehen.

Wir verlieren mit ihm einen pflichtbewussten Feuerwehrkameraden. Die Freiwillige Feuerwehr Gottenheim trauert und teilt den Schmerz mit den Angehörigen. Wir werden unseren Kameraden Bernhard Maurer stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Gemeinde Gottenheim
Christian Riesterer
Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Gottenheim
Clemens Maurer
Kommandant

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Gottenheim Haushaltsplan 2015

Kernhaushalt



Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 sowie die Wirtschaftspläne der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2015.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Verfügung vom 13.03.2015 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 23.02.2015 beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 sowie des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2015 bestätigt. Die Haushaltssatzung 2015 und die Wirtschaftspläne 2015 werden nachstehend in ihrem vollen Wortlaut gem. § 81 Abs. 3 GemO-kameral öffentlich bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gottenheim für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 14. 02.2006 (Ges Bl. S.20 ff) hat der Gemeinderat am 23.02.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

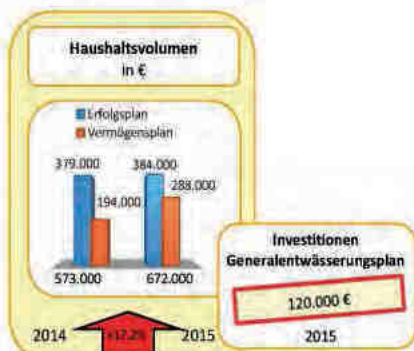
- 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je **7.446.856 €** davon
im Verwaltungshaushalt 5.440.053 €,
im Vermögenshaushalt 2.006.803 €;

- 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von **0 €**

- 3. dem Gesamtbetrag der erpflchtungsermächtigungen in Höhe von **0 €**



Eigenbetrieb Abwasser



Eigenbetrieb Wasserversorgung





§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. **500.000 €**

§ 3

Die Steuersätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **330 v.H**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **310 v.H** der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf der Steuermessbeträge. **350 v.H**

Gottenheim, 23.02.2015

Christian Riesterer
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 sind vollzugsreif; die nach § 121 Abs. 2 i.V. m. § 81 GemO-kameral erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Aufsichtsbehörde wurde am 13.03.2015 erteilt.

Hinweis gemäß § 4 der Gemeindeordnung (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO-kameral unbeachtlich, wenn sie nicht binnen eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Gottenheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch noch nach Ablauf der Jahresfrist auf die Verletzung berufen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gottenheim

Feststellung des Wirtschaftsplanes der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gottenheim für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Gemeinderat hat am 23.02.2015 aufgrund von § 14 Abs. 1 EigBG in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.07.2004 (GBl. S. 469) und der §§ 1 bis 4 EigBV vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2006 (GBl. S. 20) den

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015

wie folgt beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- im Erfolgsplan mit

Erträgen von	384.000 €
Aufwendungen von	384.000 €

Darin wird ein Jahrsverlust/-gewinn ausgewiesen von 0 €

- Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von 288.000 €
- mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 0 €
- mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 16.500 €

Gottenheim, 23.02.2015

Christian Riesterer
Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan 2015 ist vollzugsreif; die nach § 121 Abs. 2 i.V. m. § 81 Abs. 2 GemO-kameral und mit § 12 Abs. 1 EigBG erforderliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde wurde am 13.03.2015 erteilt.

Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Gottenheim

Feststellung des Wirtschaftsplanes die Wasserversorgung der Gemeinde Gottenheim für das Wirtschaftsjahr 2015

Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Gottenheim

Der Gemeinderat hat am 23.02.2015 aufgrund von § 14 Abs. 1 EigBG in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.07.2004 (GBl. S. 469) und der §§ 1 bis 4 EigBV vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2006 (GBl. S. 20) den

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015

wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- im Erfolgsplan mit

Erträgen von	250.700 €
Aufwendungen von	250.700 €

Darin wird ein Jahrsverlust/-gewinn ausgewiesen von 0 €

- Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von 86.000 €
- mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 0 €
- mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 16.500 €

Gottenheim, 23.02.2015

Christian Riesterer
Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan 2015 ist vollzugsreif; die nach § 121 Abs. 2 i.V. m. § 81 Abs. 2 GemO-kameral und mit § 12 Abs. 1 EigBG erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Aufsichtsbehörde wurde am 13.03.2015 erteilt.

Der Haushaltsplan 2015 und die Wirtschaftspläne 2015 liegen in der Zeit vom **Montag, 30.03.2015 bis einschließlich Freitag 10.04.2015** im Rathaus, Hauptstraße 25, Rechnungsamt während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Vorläufige Anordnung 1 vom 16.03.2015

1. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug) Zur Bereitstellung von Flächen für den Ausbau der Ortsumfahrung Bötzingen und Eichstetten im Zuge der L 114 / L 116 und die Herstellung von landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen wird vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald auf Antrag des Regierungspräsidiums Freiburg vom 21.01.2015 nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurneuordnungsverfahren Bötzingen (L 114/ L 116) folgendes angeordnet: 1.1 Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum 31.03.2015 Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen entzogen, die in der Besitzregelungskarte 1 vom 16.03.2015 in roter (dauerhaft beanspruchte Flächen) bzw. grüner (vorübergehend beanspruchte Flächen) Farbe bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte 1 ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.



1.2 Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, wird ab 31.03.2015 für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen.

1.3 Das Regierungspräsidium Freiburg hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat das Regierungspräsidium Freiburg die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand zu erhalten und die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen und für den landwirtschaftlichen Verkehr offenzuhalten.

2. Vollziehungsanordnung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.3.1991 (BGBl. I S. 686) (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung (siehe Nr. 1) angeordnet.

3. Festsetzung der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

3.1 Aufwuchsentschädigung:

Für in Anspruch genommene Flächen (siehe Nr. 1) wird in den Fällen, in denen angebaute Grundstücksflächen in Anspruch genommen werden, eine Aufwuchsentschädigung gewährt. Die Aufwuchsentschädigungen wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Sie werden hiermit für die gegebenen Fälle festgesetzt und sind im „Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen“ (Anlage) nachgewiesen. Dieses Verzeichnis ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

3.2 Nutzungsentschädigung:

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung (siehe Nr. 3.1) gezahlt wird, wird für die in Anspruch genommenen Flächen (siehe Nr. 1) und für bleibende Flurstücksteile, die aufgrund des Besitzzuges nicht mehr wirtschaftlich bearbeitet werden können, jährlich, längstens jedoch bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG, eine Nutzungsentschädigung gezahlt, so weit nicht Ersatzland zur Verfügung gestellt oder zumutbares Ersatzland angepachtet werden kann.

Die Nutzungsentschädigung für landwirtschaftlich genutzte Flächen bemisst sich sowohl bei selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen als auch bei Pachtflächen (bis zum Ablauf der Pachtvereinbarung) nach dem durchschnittlichen Deckungsbeitrag. Bei nichtbewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen wird der einfache ortsübliche Pachtzins vergütet. Dabei werden folgende Sätze zugrundegelegt: durchschnittl.

Deckungsbeitrag	6,67 €/a u. Jahr
ortsüblicher Pachtzins	1,30 €/a u. Jahr

Diese Nutzungsentschädigung erhalten:

a) die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst wirtschaften, oder

b) die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem Landratsamt -Untere Flurbereinigungsbehörde- angemeldet und nachgewiesen haben. Bis dahin erhält der Eigentümer die festgesetzte Nutzungsentschädigung. Er hat sie mit dem Pächter zu verrechnen. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

3.4 Auszahlung:

Die nach Nr. 3.1 und 3.2. festgesetzten Geldbeträge werden über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

4. Hinweis

Die Besitzregelungskarte 1 (siehe Nr. 1.1) und das Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen (siehe Nr. 3.) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Bötzingen aus.

Am 13.04.2015 von 14:00 bis 18:00 Uhr ist ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde im Rathaus in Bötzingen anwesend, der auf Wunsch Erläuterungen gibt.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (siehe Nr. 1) und gegen die Festsetzung der Entschädigungen (siehe Nr. 3) kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Untere Flurbereinigungsbehörde –, Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Ein schriftlich erhobener Widerspruch muss innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Untere Flurbereinigungsbehörde –, Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg eingegangen sein.

6. Begründung:

Zu Nr.1: Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 20.12.2010 die Flurbereinigung nach § 87 FlurbG angeordnet.

Das durch den Bau der Ortsumfahrung Bötzingen und Eichstetten im Zuge der L 114 / L 116 und die Herstellung von landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen erforderliche Land wird deshalb in der Flurbereinigung bereitgestellt.

Der Plan für das Vorhaben „ Neubau der L 114/ L 116 als Ortsumfahrung der Gemeinden Bötzingen und Eichstetten „ wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg am 10.12.2010 festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist unanfechtbar und wurde am 25.02.2011 für sofort vollziehbar erklärt.

Der Plan enthält den Ausbau der Ortsumfahrung Bötzingen und Eichstetten im

Zuge der L 114/ L 116 sowie die Herstellung von landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen.

Zur Durchführung dieser Baumaßnahmen ist die Entziehung von Besitz und Nutzung erforderlich. Die Entziehung erstreckt sich auf Flächen, die dauerhaft benötigt werden (Grunderwerbsflächen) und auf Flächen, die vorübergehend benötigt werden (Arbeitsstreifen).

Zu Nr. 2: Die Bauarbeiten müssen unverzüglich begonnen werden, da der Neubau der Ortsumfahrung L 114/ L 116 ist eine sehr vordringliche öffentliche Maßnahme ist. Die Verkehrssituation in Bötzingen und Eichstetten ist völlig unbefriedigend. Die Baumaßnahme wird die Behinderungen, Unfälle und Gefährdungen entscheidend verbessern. Voraussetzung für den Baubeginn ist die rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Flächen.

Aus diesen Gründen ist es im öffentlichen Interesse dringend geboten, die sofortige Vollziehung anzuordnen.

Zu Nr. 3: Die Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen wurden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden. Die Grundsätze für die Entschädigungsregelung hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg am 09.07.1987 (GABl. S. 801) erlassen.

gez. Vollmer (VR)



Baden-Württemberg

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft schreibt Innovationspreis für kleine und mittlere Unternehmen aus

Schmid: „Investitionen in die Innovationskraft sind Investitionen in die Zukunft Baden-Württembergs“

„Mit dem Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg wollen wir die klugen Köpfe und die führende technologische Position unserer Wirtschaft sichtbar machen. Es sollen damit nicht nur großartige Ideen, Innovationen und unternehmerische Leistungen unserer mittelständischen Unternehmen gewürdigt werden. Es geht auch darum, Neugierde, Phantasie und den Mut zur Veränderung zu fördern. Wir wollen kluge Köpfe anstiften, sich den Fragen unserer Zeit zu stellen und neue Antworten zu finden“, sagte Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid zum Start der Ausschreibung des mit insge-



samt 50.000 Euro dotierten Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg 2015 - Dr.-Rudolf-Eberle-Preis.

Mit dem Preis sollen kleine und mittlere Unternehmen der Industrie und des Handwerks für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung oder Anwendung neuer Produkte und technischer Verfahren moderner Technologien ausgezeichnet werden. Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2015 eingereicht werden.

An dem Wettbewerb können Unternehmen teilnehmen, die in Baden-Württemberg sitzen und mit nicht mehr als 500 Beschäftigte einen maximalen Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro erzielen.

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise sollen im Herbst 2015 verliehen werden.

Ergänzend dazu hat die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro ausgelobt, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll.

Weitere Informationen zum Wettbewerb sowie die Ausschreibungsunterlagen gibt es im Internet unter www.innovationspreis-bw.de oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und dem Informationszentrum Patente des Regierungspräsidentiums Stuttgart.

DAS RATHAUS INFORMIERT

Auf 80 Lebensjahre blickte am 23. März Fau Rosa Möhrle im Bückle zurück.



Bürgermeister Christian Riesterer besuchte die Jubilarin an ihrem Geburtstag und überbrachte neben den Glückwünschen der Landrätin Dorothea Störr-Ritter auch das Präsent der Gemeinde mit den besten Wünschen für eine gesunde und glückliche Zukunft.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

2. April Maximilian Villim	70 Jahre
5. April Hans-Friedrich Weßels	71 Jahre
7. April Edwin Schlatter	85 Jahre
8. April Reinhard Pankalla	76 Jahre
8. April Josef Wolf	86 Jahre
11. April Rosa Maria Hagios	100 Jahre
12. April Werner Hettiger	80 Jahre
14. April Anna Karolina Hettiger	78 Jahre
22. April Otto Hess	80 Jahre

27. April
Hildegard Steenbock 90 Jahre

28. April
Christel Hagios 71 Jahre

Die Gemeinde Gottenheim gratuliert auch den Jubilaren, die an dieser Stelle nicht veröffentlicht werden möchten und wünscht allen einen wunderschönen Geburtstag.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde ist am

Dienstag, 31. März 2015,
in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

im Rathaus Gottenheim.

Bürgermeister Christian Riesterer steht Ihnen für Fragen, Anregungen gerne zur Verfügung.

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitten einen Termin bei Frau Karin Bruder, Tel.: 9811-12.

Veranstaltungen im April 2015

Samstag 04. April
Kath. Kirche Feier Osternacht + Agapefeier

Mittwoch 08. April
Kath. Kirche Seniorennachmittag

Mittwoch 15. April
Landfrauen GV

Donnerstag 16. April
BE-Gruppe Kultur in der Scheune

Freitag 17. April
Männergesangsverein GV

Mittwoch 22. April
Trachtenverein GV

Samstag 25. April
Narrenzunft 1. Papiersammlung

Sonntag 26. April
Kath. Kirche Erstkommunion

Sonntag 26. April
Ev. Kirche Konfirmandengespräch

Donnerstag 30. April
Sportverein Damen Tanz in den Mai

Achtung Redaktionsschluss für Gemeindeblätter

Geänderter Redaktionsschluss wegen Karfreitag am 03.04.2015

Für das Gemeindeblatt, **Ausgabe 14. Kalenderwoche** wird der Redaktionsschluss vorverlegt auf Montag, 30.04.2015, 9.00 Uhr.

Erscheinungstag dieser Ausgabe ist Donnerstag, 02.04.2015.

Geänderter Redaktionsschluss wegen Ostern

Für das Gemeindeblatt Ausgabe 15 ist Redaktionsschluss Freitag, 02.04.2015. Erscheinungstag dieser Ausgabe ist Freitag, 10.04.2015.

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass später eingehende Texte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wir bitten um Beachtung.

Standsicherheit der Grabsteine auf dem Friedhof

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengräbern der Verfügungsberechtigte und bei Kaufgräbern der Nutzungsberechtigte. Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Wir geben dies bekannt und bitten die **für die Unterhaltung von Grabmalen Verantwortlichen, die Standsicherheit der Grabsteine zu überprüfen und, wenn notwendig, geeignete Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen.**

Die vielfachjetzt durchzuführende Frühjahrsbepflanzung gibt die Gelegenheit, die Grabsteinkontrolle durchzuführen und wenn notwendig, Reparaturmaßnahmen zu erledigen.

Bürgermeisteramt



DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche

Pfarrbüro Kirchstraße 10, 79288 Gottenheim
Tel. 07665 94768-10 – Fax 07665 94768-19 – E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

Homepage: www.se-gottenheim.de
Notrufhandy Tel. 0176 58821120 (in dringenden Fällen wie Versehgang/Todesfall)
Sprechzeiten:

Di. u. Do., 09:00-12:00 Uhr
Fr., 15:00-18:00 Uhr

Büro nicht besetzt am Dienstag, 7.4. und Donnerstag, 9.4.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit March-Gottenheim:

Freitag, 27.03.2015

19.00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:** Tai-zégebet

Samstag, 28.03.2015

18.30 Uhr **Buchheim, St. Georg:** Eucharistiefeier am Sonntagvorabend (Bo)

Sonntag, 29.03.2015

10.30 Uhr **Gottenheim, Gemeindehaus:** Kindergottesdienst, Palmweihe vor der Kirche

10.30 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier mit Palmweihe vor der Kirche (Hi)

10.30 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:** Familiengottesdienst mit Palmweihe vor der Kirche (Bo)

10.30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:** Wort-Gottes-Feier Palmweihe im Hof Haus Inigo, anschl. Prozession zur Kirche, Verkauf von Eine-Welt-Waren (CR)

10.30 Uhr **Holzhausen, St. Pankratius:** Familiengottesdienst mit Palmenweihe im Pfarrgarten; nach dem Gottesdienst Verkauf von Eine-Welt-Waren (Ha)

10.30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Eucharistiefeier mit Palmweihe vor der Kirche (Ra)

10.30 Uhr **Neuershausen, St. Vincentius:** Wort-Gottes-Feier; Palmweihe vor dem BHS (Kö und Team)

Dienstag, 31.03.2015

20.00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:** Spätschicht – besinnlicher Abendgottesdienst (WGF-Team)

Mittwoch, 01.04.2015

20.00 Uhr **Buchheim, St. Georg:** Spätschicht – besinnlicher Abendgottesdienst

Donnerstag, 02.04.2015 – Gründonnerstag
Feier des letzten Abendmahls

In allen Gottesdiensten wird die Kommunion unter beiderlei Gestalten gereicht.

16.00 Uhr **Hugstetten, Pflegeheim:** Gottesdienst (Burs)

18.00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Mini-probe (Ra)

20.00 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:** Messe vom letzten Abendmahl (Bo)

20.00 Uhr **Holzhausen, St. Pankratius:** Messe vom letzten Abendmahl, anschließend Betstunden (Ha)

20.00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Messe vom letzten Abendmahl (Ra/Hi)

Freitag, 03.04.2015 – Karfreitag – Gedächtnis des Leidens und Sterbens Jesu

11.00 Uhr **Gottenheim, Gemeindehaus:** Kinderkreuzweg

11.00 Uhr **Hugstetten, Gallussaal:** Kinderkreuzweg für Schulkinder (Wo)

11.00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Kinderkreuzweg

15.00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Karfreitagsliturgie, mitgestaltet vom Kirchenchor (Ra)

15.00 Uhr **Bötzingen, Pfarrschopf:** Kinderkreuzweg Abholung bei der Kirche St. Laurentius (HB)

15.00 Uhr **Hugstetten, Gallussaal:** Kinderkirche (Wo)

15.00 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:** Karfreitagsliturgie (Bo)

15.00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:** Karfreitagsliturgie (CR), mitgestaltet vom Kirchenchor

15.00 Uhr **Holzhausen, St. Pankratius:** Karfreitagsliturgie (Ha) musikalisch mitgestaltet vom Singkreis

15.00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Karfreitagsliturgie (Hi), mitgestaltet vom Kirchenchor

15.00 Uhr **Neuershausen, St. Vincentius:** Karfreitagsliturgie (Kö) im BHS

Samstag, 04.04.2015 – Karsamstag – Gedenktag der Grabesruhe Jesu

21.00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Feier der Osternacht (Ra) mit Taufgelegenheit, anschl. Agapefeier vor der Kirche

21.00 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:** Feier der Osternacht (P. Norbert), musikalisch mitgestaltet von der Musikgruppe WENS, anschl. Agapefeier vor der Kirche

21.00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:** Feier der Osternacht (Dr. Neher) mit Taufgelegenheit, anschl. Agapefeier vor der Kirche

21.00 Uhr **Holzhausen, St. Pankratius:** Feier der Osternacht (Ha), musikalisch mitgestaltet vom Frauenchor

21.00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Feier der Osternacht (Bo) mit Taufgelegenheit, anschl. Agapefeier vor der Kirche

Die Feier der Osternacht beginnt vor den Kirchen am Osterfeuer. Beim Einzug in die Kirche wird die brennende Osterkerze vorangetragen und die kleinen Osterkerzen (Verkauf vor dem Gottesdienst) der Gottesdienstbesucher daran entzündet. Am Ende des Gottesdienstes halten wir eine Speisesegnung, zu der Sie gerne Osterlämmer und Eier mitbringen dürfen. Alle Mitfeiernden sind eingeladen den Gottesdienst in der Agapefeier am Osterfeuer fort zu setzen.

Sonntag, 05.04.2015 – Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn

09.00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier (Hi), mitgestaltet vom Kirchenchor

10.30 Uhr **Buchheim, St. Georg:** Eucharistiefeier (Ha), mitgestaltet vom Kirchenchor Neuershausen

10.30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:** Eucharistiefeier (Ra)

11.15 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** evangelischer Gottesdienst

18.30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Feierliche Ostervesper für die gesamte Seelsorgeeinheit (Ra)

18.30 Uhr **Neuershausen, St. Vincentius:** Eucharistiefeier (Bo) im BHS

Montag, 06.04.2015 – Ostermontag

07.30 Uhr **Buchheim, Friedhof:** Ökumenische Auferstehungsfeier, anschl. Osterfrühstück im Evang. Gemeindezentrum

09.00 Uhr **Holzhausen, St. Pankratius:** Eucharistiefeier mit Singkreis (Ha)

09.00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Eucharistiefeier (Hi)

10.30 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:** Familiengottesdienst (Ra)

10.30 Uhr **Eichstetten, St. Jakobus:** Eucharistiefeier mitgestaltet vom Akkordeonclub (Bo)

Beichtgelegenheit:

Samstag, 11.04.2015, 16 Uhr in der Kirche Hugstetten (Bo)

Samstag, 18.04.2015, 16 Uhr in der Kirche Gottenheim (Ra)

Den Gottesdiensten der Seelsorgeeinheit March-Gottenheim stehen vor:

Pfarrer Dr. Adam Borek (Bo), Wiss.-Ass. Dr. Tobias Hack (Ha), Subdiakon Kurt Hilberer (Hi),

Pfarrer Markus Ramminger (Ra)

Pfarrgemeinderatswahl am 15. März 2015
Bekanntmachung der Gewählten:

Lfd.Nr., Name, Stimmbezirk, gültige Stimmen
1. Keller, Stefan Bötzingen St. Laurentius 224

2. Hipfner-Sonntag, Alexandra Bötzingen St. Laurentius 154

1. Rühle, Mechthild Eichstetten St. Jakobus 88

2. Gruber-Breuer, Claudia Eichstetten St. Jakobus 87

1. Kranich, Maike Gottenheim St. Stephan 42

2. Dr. Knapp, Franziska Gottenheim St. Stephan 19

1. Förderer, Rita March St. Pankratius 244

2. Heidiri, Werner March St. Pankratius 154

1. Gantner, Adelbert March St. Gallus 293

1. Braun, Dagmar March-Buchheim St. Georg 160



2. Brüchig, Renate March-Buchheim St. Georg 156

1. Kretsch, Monika March St. Vincentius 208

2. Dreher, Ulrika March St. Vincentius 176

1. Scholz, Cornelia Umkirch Mariä Himmelfahrt 265

2. Zancanella, Susanne Umkirch Mariä Himmelfahrt 215

Wahlberechtigt waren 8756 Gemeindeglieder

Es wurden insgesamt 1444 Stimmzettel abgegeben.

Es waren 1375 Stimmzettel gültig.

Es wurde im Wahlmodus von echter Teilortswahl gewählt.

Bitte beachten Sie: Die Anzahl der Stimmen der jeweils Gewählten steht im Bezug zur Größe der jeweiligen Stimmbezirke!

Gegen das Wahlergebnis kann jede/r Wahlberechtigte beim Wahlvorstand innerhalb einer Frist von einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich Einspruch erheben. Der Einspruch kann nur auf Mängel in der Person eines Gewählten oder auf erhebliche Verfahrensmängel gestützt werden.

20.03.2015: gez. Michael Himmelsbach (Wahlvorstand)

Als gewählte Nachrücker in Gottenheim sind: Frau Maria Wunsch, Frau Ursula Wiloth und Herr Peter Maier.

Ein ausdrücklicher Dank geht an die Wählerinnen und Wähler von Gottenheim.

Einladung zum Palmbasteln

Wir laden Kinder in Begleitung eines Erwachsenen zum Basteln von kleinen Palmen ein:

- **Samstag, 28.03., 10-13 Uhr im Galussaal Hugstetten** Bitte Schere mitbringen. Wer schon einen Stecken hat, kann den mitbringen. Kleiner Unkostenbeitrag für Stecken und Papier wird erhoben.



Sonntag,

29. März 2015

10:30 Uhr

Kirche St. Stephan



Wir beginnen vor der Kirche St. Stephan mit der Palmsegnung und gehen dann mit den Kindern und ihren Palmen ins Gemeindehaus.

Bitte Kinder, die alleine am Kinderwortgottesdienst teilnehmen, im Anschluss an den Hauptgottesdienst im Gemeindehaus wieder abholen. Danke.

Spätschichten in der Karwoche

„Spätschichten“ sind besonders gestaltete, besinnliche Abendgottesdienste, die mit meditativen Texten und Gesängen, Bildbetrachtung, Stille und gemeinsamem Gebet auf die Drei Österlichen Tage (Gründonnerstag, Karfreitag und Osternacht) einstimmen. Sie sind eingeladen am

Dienstag, 31. März 2015, 20:00 Uhr, Kirche St. Laurentius, Bötzingen

Spätschicht in der Karwoche mit Impulsen zum Misereor-Hungertuch gestaltet von Martina Grün und Beate Rodemann

Mittwoch, 1. April 2015, 20:00 Uhr, Kirche St. Georg, Buchheim

Spätschicht in der Karwoche „Nichts ist so stark wie die Liebe“

gestaltet von Annette Woschek-Ham und Martin Schmeisser

Sprechzeiten:

Kath. Pfarrbüro

Di. u. Do., 09:00-12:00 Uhr, Fr., 15:00-18:00 Uhr

Telefon 07665 94768-10 - Telefax 07665 94768-19 - E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

Leiter der Seelsorgeeinheit March-Gottenheim, Msgr. Dr. Adam Borek

im Pfarrbüro Hugstetten, Engelgasse 25 – Sprechzeit nach Vereinbarung

Tel. 07665 932817 – E-Mail: info@kath-kirche-march.de

Pfarrer Markus Ramminger im Pfarrbüro Gottenheim

Do., 09:00 – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 07665 94768-11 – Telefax 07665 94768-19 – E-Mail: m.ramminger@se-go.de

Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Gottenheim

Fr., 11:00 – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 07665 94768-12 - Telefax 07665 94768-19 - E-Mail: hans.baulig@se-go.de

Gemeindereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch

Fr., 10:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 07665 94768-32 - Fax 07665 94768-39 - E-Mail: cornelia.reisch@se-go.de

Gemeindereferentin Annette Woschek-Ham im Pfarrbüro Hugstetten, Engelgasse 25

nach Vereinbarung

Telefon 07665 934731 - E-Mail: annette.woschek-ham@kath-kirche-march.de

Evangelische Kirche

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrer i. P. Brigitte Herrmann Tel.: 0761 – 15 40 26 54 oder im Pfarrbüro 07663 – 12 38

Vakanzvertretung Pfarrer Dr. Jobst Bösenacker

Evangelisches Pfarramt, Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen

Tel. Pfarramt 07663/1238

FAX 07663/99728

E-Mail ekiboetz@t-online.de

www.ekiboetz.de

Öffnungszeiten des Pfarramts:

Dienstag: durchgehend von

9.00 - 15.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Palmsontag, den 29.03.2015

09:45 Uhr Gottesdienst

11:30 Uhr Familiengottesdienst mit dem Evang. Kindergarten.

11:30 Uhr Die Kindergottesdienstkinder treffen sich im Familiengottesdienst.

Die nächste Passionsandacht feiern wir am Mittwoch, dem 1.4.2014 um 19.30 Uhr unter musikalischer Mitgestaltung des Ev. Bläserkreises.

Der Wochenspruch für diese Woche steht in Johannes 3,14.15:

Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.

Freitag, 27.03.2015

19:00 Uhr Jugendgruppe Esperanza

Samstag, 28.03.2015

10:00 Uhr Kinderchorprojekt

Montag, 30.03.2015

20:00 Uhr Kirchenchor Probe

Dienstag, 31.03.2015

14:30 Uhr Bastelkreis

19:00 Uhr Projektchorprobe

Mittwoch, 01.04.2015

19:30 Uhr Passionsandacht

20:00 Uhr Probe Evangelischer Bläserkreis

Gründonnerstag, 02.04.2015

18:30 Uhr Tischabendmahl (Siehe bitte Einladung unten!)

Karfreitag, 03.04.2015

09:45 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit dem Ev. Bläserkreis

11:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Pflegeheim

18:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (sitzend; alkoholfrei)

Karsamstag, 04.04.2015

14:00 Uhr Helferinnenteam, wir treffen uns zur Vorbereitung des Osterfrühstücks

Ostersonntag, 05.04.2015

6:00 Uhr Osternachtsgottesdienst mit Feier der Osterliturgie. Für das anschließende Osterfrühstück bitten wir um Ihre Anmeldung.

09:00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof mit dem Posaunenchor

09:45 Uhr Festgottesdienst mit dem Posaunenchor

Ostermontag, 06.04.2015

09:45 Uhr Gottesdienst

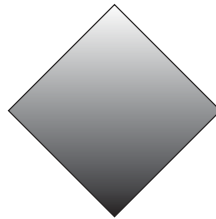


TISCHABENDMAHL

am Gründonnerstag, den 2.4.2015 um 18:30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus. Herzliche Einladung zu einer ganz besonderen Abendmahlsfeier. Wir nehmen uns das letzte Abendmahl, zu dem Jesus sich mit seinen Jüngern versammelte, zum Vorbild: auch wir versammeln uns zum gemeinsamen Abendessen, gedenken der Ereignisse des Gründonnerstags, erleben Gemeinschaft und feiern Abendmahl. Brot und Wein sind da, aber wir freuen uns über alles, was Sie darüber hinaus mitbringen: ein Stück Käse, einen Aufstrich, einen Salat... Es erleichtert uns die Planung, wenn Sie sich im Pfarramt anmelden. Aber natürlich sind auch Kurzentschlossene ohne Anmeldung herzlich willkommen.

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit der Pfarrerin ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden

in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Gemeindehaus. Tauftermine können nach vorheriger Absprache für viele Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden. Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit der Pfarrerin in Verbindung. Evangelisches Pfarramt



DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Schule

Wilhelm-August-Lay Schule

Energiemessungen während der Sonnenfinsternis

Für Deutschland war ja während der Sonnenfinsternis eine Störung des Stromnetzes befürchtet worden. Die ist dann zwar nicht eingetreten, aber dass die Leistungen der Sonnenkollektoren für 90 Minuten stark zurück gingen, belegten auch die Messungen der Zehntklässler im Physikunterricht an der WAL-Schule.

Das Display in der Aula zeigt die Leistungen der Photovoltaikanlage auf dem Dach von Bauabschnitt 3 der Schule kontinuierlich an. Um 10.30 Uhr – zum Höhepunkt der Sonnenverdunklung – wurden nur noch 4 kWh gemessen. Um 11.50 Uhr wurden dann wieder 21 kWh abgelesen.

Vom Physikraum aus konnten Schülerinnen und Schüler vieler Klassen mit Hilfe von Spezialbrillen das Schauspiel der partiellen Sonnenfinsternis verfolgen. Die Jalousien des Fachraums wirkten wie eine Lochkamera – und dadurch zeigte sich die entstandene Sonnensichel auch auf dem Boden.

Wettbewerb „Känguru der Mathematik“: WAL nimmt teil!

Mehr als 6 Millionen Teilnehmer in 60 Ländern – nun nahmen erstmals auch 165 Schülerinnen und Schüler der WAL-Schule am internationalen Mathematik-Wettbewerb „Känguru“ teil!

Der Wettbewerb hat das Ziel, die mathematische Bildung an Schulen zu unterstützen und die Freude an der Beschäftigung mit Mathematik zu wecken oder zu bestärken.

Der Wettbewerb findet jährlich am dritten Donnerstag im März (19. März 2015) in allen Teilnehmerländern gleichzeitig statt und wird unter Aufsicht geschrieben.

Den Schülerinnen und Schülern stehen 75 Minuten zur Verfügung, um in den Klassenstufen 5 und 6 jeweils 24 Aufgaben (Multiple-Choice) und in den Klassenstufen 7 bis 10 jeweils 30 Aufgaben (Multiple-Choice) zu lösen.

Folgende Klassen der WAL (in Klammern: Mathematiklehrer/in) haben teilgenommen:

- Klasse 5b (Matthias Keldermann)**
- Klasse 5c (Daniela Wolber)**
- Klasse 6c (Martina Schnell)**
- Klasse 6d (Dr. Leena Bröll)**
- Klasse 7a (Susanne Opdenhoff)**
- Klasse 7b (Ingrid Hanusek)**
- Klasse 8b (Felicita Karmann)**
- Klasse 9a (Stephan Zier)**

Nicht zuletzt war die Auszeichnung der WAL-Schule als „MINT-freundliche Schule“ eine wichtige Anregung für die Teilnahme am „Känguru-Wettbewerb“.

Weitere Informationen gibt es auf der Website des „Känguru-Wettbewerbs“:

www.mathe-kaenguru.de

WAL-Schülerinnen und –Schüler am Sonntag beim Freiburger Marathon!



Auf Initiative von Sportlehrerin **Agnès Mutter** nehmen in diesem Jahr erstmals Schülerinnen und Schüler sowie eine WAL-Lehrermansschaft am Freiburger Marathon teil, der am **Sonntag, 29. März 2015**, stattfindet. Die WAL-Teams beteiligen sich dabei am „Freiburg S'cool Run“: Jedes Team läuft die Marathon-Strecke als Staffellauf.

Hier die WAL-Teams:

10. Klassen Mädchen: Laura Braunwarth, Sarina Zürcher, Carolin Höfflin, Jeanne Bachmann, Lydia Meier, Lisa Zarzuri Seiler, Sarah Ruscher

10. Klassen Jungen: Simon Brodbeck, Micha Jäger, Jan Carlos Maliska, Jonas Schill, Christian Heisel, Manuel Flösch

9. Klassen Mädchen: Hatice Aribas, Ümrän Yildiz, Laura Herbstritt, Vanessa Surber, Jasmin Hafner, Maxine Günther, Hazal Palta

9. Klassen Jungen: Philipp Albrecht, Maik Schwesow, Lars Reddig, Adrian Kaiser, Niklas Stöhr, Marcel Schulz, Tugay Bitgül

Lehrer-Team: Dominik Ege, Dietmar Honka, Thomas Muffler, Matthias Keldermann, Anne Knoop, Kerstin Baumann, Bernd Jansen

Start der Staffeln ist um 12.30 Uhr am Messplatz, der Zieleinlauf zwischen 14.15 und 15.00 Uhr ebenfalls am Messplatz. Zuschauer, die insbesondere die WAL-Teams anfeuern, sind herzlich willkommen!

Weitere Informationen unter www.marathon-freiburg.com

Vorankündigung: WAL-Schulfest am 18. April 2015



Am **Samstag, 18. April 2015**, ist es wieder soweit: Nach 2011 und 2013 veranstaltet die WAL-Schule ihr 3. Schulfest. Unter dem Motto „Wir Alle Live“ gibt es zwischen 13 und 17 Uhr ein buntes Angebot an Vorführungen, Werkstätten, Mitmachaktionen und kulinarischen Spezialitäten. Unter anderem führt die Theater-Arbeitsgemeinschaft ihr Stück „Das Geheimnis des Schulkellers“ auf, und Schülerinnen und Schüler aus allen Klassenstufen präsentieren sich auf der „Talentsbühne“. Alle 660 Schülerinnen und der Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 nehmen teil – und sie freuen sich auf einen zahlreichen Besuch!

Beginn der Osterferien

Am Samstag, 28. März 2015, beginnen die Osterferien. Sie dauern bis einschließlich Sonntag, 12. April 2015. Während dieser Zeit bleibt das Sekretariat der Schule geschlossen.

Gez.
Bernd Friedrich
Rektor

Musikschule im Breisgau

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der **Verein der Freunde und Förderer der Musikschule im Breisgau e.V.** lädt alle Mitglieder und weitere Interessierte zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Diese findet statt am:

22. April 2015 18⁰⁰ Uhr in 79194 Gundelfingen - Vörsstetterstr. 3, Dachgeschoss

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Informationen von Herrn Hinderberger zu aktuellen Themen der Musikschule
3. Rückblick und Geschäftsbericht des Vorsitzenden des Fördervereins
Vorstellung und Diskussion der für das kommende Jahr geplanten Initiativen
4. Kassenbericht
Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zum Geschäftsbericht und Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl des Wahlleiters
8. Wahlen:
-2.Vorsitzende(r)
- Schriftführer(in)
- Wahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes:
Wünsche und Anträge

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen. Gerne können auch Eltern von Schülerinnen und Schülern der Musikschule an der Versammlung teilnehmen.

Bernd Haselmann
1.Vorsitzender

Hervorragende Leistungen beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“.

Beim diesjährigen Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Mannheim, gab es folgende Erfolge für SchülerInnen der Musikschule im Breisgau.

Folgende Preise wurden erreicht:

- 1. Preis Anton Schaffer, Eichstetten**
Kategorie Blockflöte
Klasse Annette Hartenstein
- 2.Preis: Franziska Reuter, Gundelfingen**
Kategorie Blockflöte
Klasse Annette Hartenstein

Die Musikschule gratuliert den Schülern und den Lehrkräften zum großen Erfolg.

Ab April 2015 Kurse für unsere Kleinsten in Gottenheim

MUSIKZWERGE

Mit Singen von Liedern, mit kleinen Klanggeschichten, Finger-, Kreis- und Singspielen wird ein „Spielraum“ geschaffen, in dem sich musikalische Fähigkeiten und Neigungen des Kindes altersgemäß entwickeln können. Mit Orff-Instrumenten und ausgewählten Naturmaterialien soll die Freude am musikalischen Spiel geweckt werden. Auch die soziale Entwicklung wird hierdurch unterstützt.

Die Kurse dauern 45 Minuten.

Die Kursgebühr beträgt für Kinder aus unseren Mitgliedsgemeinden € 22,-/Monat.

Unser Kursangebot:
Altersgruppe ab 1 Jahr
am Dienstag um 9.30 Uhr
Altersgruppe ab 2 Jahre
am Dienstag um 10.20 Uhr

Musikschule im Breisgau eV
Geschäftsstelle - Vörsstetter Str. 3 - 79194 Gundelfingen
eMail: info@musikschule-breisgau.de
www.musikschule-breisgau.de
Tel: 0761 589891

DIE VEREINE INFORMIEREN

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Gottenheim

Vortrag: Montag, 30. März 2015, 19.00 Uhr im Feuerwehrraum

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder einen Vortrag für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger anbieten, der vom Thema und den Inhalten interessante Einblicke rund um die Gesundheit bietet. Gleichzeitig soll dies auch ein Anstoß sein, die eigenen Möglichkeiten zur Verbesserung des Allgemeinbefindens zu fördern.

Thema:

„Wie bleibe oder werde ich bis ins hohe Alter gesund und was kann ich dafür tun?“

Frau Gisela Schauer, Dipl.-Gesundheits- und Bewegungspädagogin, die in Gottenheim lebt und auch seit vielen Jahren eine Praxis für Yoga-, Pilates und Rückenschule sowie ganzheitliche Körperarbeit betreibt, wird uns ganzheitliche Gesundheit alltagsnah erklären.

Insbesondere wird sie auf die folgenden Themen näher eingehen:

- o Wie kann ich meine „ganzheitliche Gesundheit“ pflegen?
- o Wie kann ich ein gesundes Körperbewusstsein entwickeln?
- o Was ist bewusste Atmung, bewusste Bewegung, bewusste Entspannung, bewusste Haltung?
- o Wie wichtig ist vollwertige Ernährung?
- o Was kann ich im Alltag mit minimalem Aufwand für mich tun?
- o Was kann ich für meine Augengesundheit tun?
- o Wie entwickle ich ein natürliches Körpergewicht?

Wir laden alle Interessierten ein und freuen uns auf einen anregenden und spannenden Abend.

Die Bereitschaftsführung



Musikverein Gottenheim

„FULL HOUSE“ beim Jugendvorspiel

Am Sonntag, den 22. März lud der Musikverein Gottenheim zu seinem traditionellen Jugendvorspiel und „Schnuppernachmittag“ ein.

Wie sich an der durchweg positiven Resonanz seitens der Gäste in der voll besetzten Gottenheimer Turnhalle zeigte, stieß das Jugendvorspiel in diesem Jahr auf außerordentlich großen Zuspruch.

Nach diversen Einzel- und Ensemblebeiträgen der Nachwuchsmusiker, hatte im Anschluss unser vor wenigen Wochen neu gegründetes Vororchester seinen ersten öffentlichen Auftritt, welchen es mit Bravour absolvierte und folglich mit einem tosenden Applaus belohnt wurde.

Danach bestand für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, nach Herzenslust Instrumente auszuprobieren, wofür ihnen erfahrene Instrumentalisten aus dem Verein mit Rat und Tat

zur Seite standen. Erfreulicherweise hat sich bereits heute eine Vielzahl in die vom MVG angefertigte „Interessenten-Liste“ zum Erlernen eines Instrumentes eingetragen.

Wir bedanken uns bei allen Instrumentallehrern für das Einstudieren der Stücke und ganz besonders bei allen, die den Nachmittag mit einer Kuchenspende bereichert haben!

Für Fragen oder Anregungen zur Instrumental- und Musikausbildung sowie zur Jugendarbeit stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: thomanmichael@web.de (07665/94 72 576)

Ihr Musikverein Gottenheim e.V.
gez. Michael Thoman
(Pressebeauftragter/Jugendvertreter)



SV Gottenheim e.V.
gegründet 1922

Sportverein plant Spielplatz auf dem Sportgelände

Der Sportverein Gottenheim (SVG) plant auf dem Sportgelände einen Spielplatz für die kleinen Gäste des Sportvereins. Während des Trainings der größeren Geschwister oder der Eltern, beim Besuch der Sportgaststätte oder bei Veranstaltungen auf dem Sportplatz soll der Spielplatz für Beschäftigung der kleinsten Gäste sorgen. Die Kosten liegen bei circa 10.000 Euro. Der Sportverein bittet Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sowie Unternehmen um Spenden zur Unterstützung des Vorhabens.

Der Spielplatz ist hinter der Weitsprunggrube am Rande des Rasenspielfeldes geplant. Er wird voraussichtlich tagsüber während der Öffnungszeiten der Sportgaststätte und während des Trainingsbetriebs jederzeit für alle Kinder geöffnet sein. Der SVG verfolgt mit dem Projekt das Ziel, den Aufenthalt der Eltern und aller Kinder auf dem Sportplatz so angenehm wie möglich zu gestalten. Für den Spielplatz sollen hochwertige, stabile und TÜV-geprüfte Geräte angeschafft werden.

„Wir möchten den kleinsten Besuchern beim SV Gottenheim Spielmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Hierzu sind wir auf Ihre Spenden angewiesen. Helfen Sie mit, damit sich die Bambinis bei uns noch wohler fühlen können“, bittet der Sportverein alle Bürger der Gemeinde um Unterstützung für das Projekt. Spendenkassette wurden bei der Bäckerei Zängerte, im Zehngrad und in der Sportgaststätte Schwarz-Weiß aufgestellt. Auch ein Spendenkonto wurde eingerichtet: Spendenkonto SV Gottenheim, IBAN: DE49 6806 1505 0015 0171 12, BIC: GENODE611HR (Spendenbescheinigungen werden auf Wunsch vom Sportverein ausgestellt).

Spielplatzbau



ein Projekt des



Wir möchten den kleinsten Besuchern beim SV Gottenheim Spielmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Hierzu sind wir auf Ihre Spenden angewiesen.
Helfen Sie mit, damit sich auch die Bambinis bei uns wohlfühlen können.

Spendenkassette stehen bei Bäckerei Zängerte, Zehngrad & Sportgaststätte Schwarz-Weiß bereit.

oder:

Spendenkonto: DE49 6806 1505 0015 0171 12

Herzlichen Dank!

Fußball

Ergebnisse

SVG Frauen I – SV Titisee Frauen	0:3
FV Windenreute Frauen – SVG Frauen II	1:0
SVG A – SG Broggingen A	4:3
Alem. Zähringen A – SVG A	0:4
FC Bad Krozingen BM – SVG BM	1:1
Spvgg. Bollschweil D – SVG D I	2:1
SVG D II – SG Auggen D III	4:3
SVG E I – SV Munzingen E I	8:4
SVG E II – SV Heimbach E II	8:0

Spielberichte

SVG Frauen I – SV Titisee Frauen 0:3 (0:2)

Von Beginn an entwickelte sich ein Spiel auf Augenhöhe, bei dem beide Mannschaften versuchten ihr Spiel aufzuziehen. Gottenheim überzeugte mit einer guten Defensive und Titisee versuchte über ihre schnellen Außen zum Torerfolg zu kommen. Wirkliche Großchancen waren jedoch selten. Nach guten zwanzig Minuten trauten auch wir uns nach vorne. Doch unser Offensivspiel und auch die Torabschlüsse waren zu hektisch und somit ohne zwingenden Erfolg. Und als wir wirklich gut im Spiel waren, machten wir uns in der 35. Minute selbst einen rein. Ein lang geschlagener Freistoß touchierte Alina Rösch unglücklich mit ihrem Hinterkopf zur Gästeführung. Dies warf uns aus der Bahn und schon lagen wir vier Minuten später mit einem Zwei-Tore-Rückstand zurück. So ging es dann auch in die Pause.

Wir gingen trotz Rückstand motiviert in Halbzeit zwei. Doch der nächste Dämpfer kam zu früh. Bereits in der 58. Minute entschied Titisee mit einem schönen Fernschuss durch Valeria Chiarelli die Partie. Danach ein ausgeglichenes Spiel mit wenigen weiteren Torchancen auf beiden Seiten. Das Spielgeschehen fand haupt-

sächlich im Mittelfeld statt. Wir hielten kämpferisch weiterhin gut dagegen, doch am Spielstand sollte dies nichts mehr ändern. Und so blieb es beim 0:3.

Die nächsten Spiele im Überblick

Freitag, 27.03.2015

17.30 Uhr SVG E I – SC Tiengen E I

Samstag, 28.03.2015

13.00 Uhr SVG BM – SG Oberried BM

14.30 Uhr SG Ihringen B – SVG B I

16.00 Uhr Hegauer FV Frauen II – SVG Frauen I

17.30 Uhr SG Winden Frauen – SVG Frauen II

Sonntag, 29.03.2015

13.00 Uhr SVG II – FC Weisweil II

15.30 Uhr SVG I – FC Weisweil I

Mittwoch, 01.04.2015

17.30 Uhr VfR Ihringen D II – SVG D II

Leichtathletik

Gleich zwei Mal durfte Luis-Carlo Winter Lopez (1999) am vergangenen Samstag auf das „Treppechen“.

In Sulzburg startete der diesjährige Markgräfler-Cup, bei dem Luis-Carlo zum ersten Mal beim Hauptlauf über 10,2 km teilnahm und in 46:44 Min. einen erfolgreichen 3. Platz erreichte.

Außerdem wurde er für die vergangene Laufserie (2014) in der Altersklasse M15 für den 1. Platz ausgezeichnet.

Herzlichen Glückwunsch!

Eure Angelika, euer Uwe



Tennisclub Gottenheim

Jugendtraining 2015, Clubheim:

Sommerjugendtraining

Am 19. April werden die Tennisplätze eröffnet. Und damit starten wir auch wieder ins open-air Training!

Für das Jugendtraining gibt es dieses Jahr folgende Änderungen:

Die Anmeldung, Einteilung, Organisation und Abwicklung des Jugendtrainings erfolgt ausschließlich über bzw. durch die Tennisschule Kathrin Mann.

Teilnehmen können Kinder/Jugendliche TCG Mitglieder, die sich **bis spätestens zum 13. April 2015 bei der Tennisschule Kathrin Mann angemeldet und bis dahin die Trainingsgebühr an die Tennisschule überwiesen** haben. Wie letztes Jahr trainieren wir wieder dienstags und freitags Nachmittag mit dem Trainerteam von und mit Kathrin Mann.

Die Ausschreibung für das Jugendtraining und das Anmeldeformular könnt ihr per Mail an jugendwart@tc-gottenheim.de anfordern. Nach dem Ausscheiden von



Jutta Nopper als Jugendwartin sind Eure neuen Ansprechpartner im Jugendbereich Alexandra Schmidle (Tel. 8889) und Heike Gugel (Tel. 940292). Ein besonderer Dank an dieser Stelle geht an Jutta für ihren unglaublichen Einsatz, ihren Ideenreichtum und ihre Kreativität in den vergangenen Jahren.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß beim Training und eine erfolgreiche Sommersaison!

Unser Clubheim

Für private Feiern und Familienfeste kann das Vereinsheim des Tennisclubs gemietet werden.

Nähere Auskünfte beim 1.Vorstand Horst Steenbock (Tel. 940627), Email 1.vorstand@tc-gottenheim.de



BÜRGERPROJEKTE



Das Freiburger ZauberSyndikat kommt in die Bürgerscheune



Nach drei ausverkauften Kulturveranstaltungen in der Gottenheimer Bürgerscheune geht es im April mit Zaubereien und Comedy weiter. Am Donnerstag, 16. April, 20 Uhr ist das Freiburger ZauberSyndikat mit seinem Programm „Zwielichtig+Manipulativ“ in der Bürgerscheune zu Gast. Das Programm ist auch für größere Kinder und Jugendliche geeignet, denn Phillip Flint und Giuliano Perducci präsentieren ein kriminell-gutes ComedyZauberTheater für jedes Alter. Das Freiburger ZauberSyndikat entführt die Zuschauer in das zwielichtige Milieu der Falschspieler, Finanzmanipulatoren und Mächtigergeranovon. Die Akteure verbinden dabei Magie und Theater, nehmen sich meistens selbst nicht ganz so ernst und das Publikum gerne mal, augenzwinkernd, auf die Schippe. Am Ende haben garantiert alle ihren Spaß.

Karten im Vorverkauf für die humorvolle Zaubershow und für alle weiteren Veranstaltungen der Reihe „Kultur in der Scheune“ gibt es bei „Zehngrad“ in Gottenheim, Hauptstraße 49, Telefon 07665/9477210, E-Mail: info@zehngrad.com und im Bürgerbüro 9811-13 des Rathauses. Für Kinder und Jugendliche sind verbilligte Karten erhältlich.

Die „Ohrwürmer“ begeisterten in der Bürgerscheune

Ein gutes Duzend A-Cappella-Männer bilden seit über 14 Jahren die „Ohrwürmer“ des Männergesangsvereins „Schwarzwald“ Oberried. Mit Wortwitz, Stimmgewalt und einer Portion Selbstironie haben sie sich unter ihrem Dirigenten Michael Weh als die „Älteste Boygroup zwischen Zastler und Notschrei“ in der Region und darüber hinaus einen Namen gemacht. Das Repertoir

des Ensembles reicht vom Volkslied bis zu Jazz, Pop-Comedy und Rap in alemannischer Mundart.



Am Donnerstag, 19. März, waren die „Ohrwürmer“ in der Gottenheimer Bürgerscheune im Rathaushof zu Gast. Das Konzert war schon früh ausverkauft, so dass viele Interessierte die Veranstaltung nicht besuchen konnten, denn der Männergesangsverein Liederkranz Gottenheim hatte kurzerhand die Probe ausfallen lassen und die Sänger waren mit ihren Partnerinnen an diesem Abend in der Bürgerscheune zu Gast. Keiner der Sänger hat es bereut, denn die Ohrwürmer boten nicht nur stimmungsvollen Gesang, sondern auch Comedy und witzige Pointen, die für allerbeste Unterhaltung in der Scheune sorgten. Das ganze Programm war ein Gewinn für Auge und Ohr: witzige Moderationen und Choreographien – gelegentlich in ungewöhnlichem Outfit – waren neben der gesanglichen Präzision die Garantien für den hohen Unterhaltungswert des Konzertes.

Da wurden gestandene Männer immer wieder humorvoll auf die Schippe genommen – ob mit einer besonderen Version von Grönemeyers „Männer“ oder mit einer Einlage des Junggesellen und Bauern auf Partnerinnensuche, der im Rühmann-Klassiker versprach „Ich brech´ die Herzen der stolzesten Frau'n“. Ach ein „Gigolo“ und ein „King oft he Road“ war unter den Sängern und besonders beeindruckte der „Bratislava-Lover“. Doch auch die Frauen bekamen – etwa mit dem Lied „Du tropfst

(aufs Laminat)“ ihr Fett weg und am Ende sang bei „Bindungsangst“ die ganze Bürgerscheune mit.



Mit dem Schlaflied „La le lu, nur der Mann im Mond schaut zu“ wurde das begeisterte Publikum nach zweieinhalb Stunden bester Unterhaltung in den Abend entlassen. Einige Männer allerdings, ob Ohrwürmer oder Gottenheimer Sänger, ließen auch später noch ihre Stimmen in der Scheune erklingen. Die Ohrwürmer wollen wiederkommen, die Gottenheimer wollen das auch...

Kinderkleidermarkt in Gottenheim

Am 21.03.15 fand der 9. Gottenheimer Kinderkleidermarkt auf Kommissionsbasis statt. Dieser wird von der BE-Gruppe Gottenheims Kinder organisiert und ausgerichtet. Bereits am Freitagabend fanden sich insgesamt 15 Helferinnen in der Turnhalle ein, um die von den 80 Kommittenten angelieferte Ware nach Größen zu sortieren und diese übersichtlich auf Tischen zu drapieren. Am Samstag um 13:30 Uhr wurden die Türen der Turnhalle für die schon draußen warteten Schnäppchenjäger dann endlich geöffnet. Das Konzept die Spielsachen in Zimmer 10 zu verkaufen hatte sich bereits beim letzten Markt bewährt und wurde dieses Mal wieder aufgegriffen. Leider ist es daher allerdings nicht mehr möglich Kaffee und Kuchen anzubieten, da der gesamte Platz für die Kommissionsware benötigt wird. In 2 1/2 Stunden wurden rund 2.000 Kleidungsstücke und Spielsachen verkauft. Nachdem der Markt um 16 Uhr seine Pforten wieder schloss, machten sich die Helferinnen daran die nicht verkaufte Ware wieder in die Kartons zu sortieren. Um 19:30 Uhr konnten die Kommittenten ihre Restposten und ihre Abrechnung über



die verkauften Gegenstände in Empfang nehmen.

Am 19.09.15 findet der nächste Kleidermarkt statt. Die Termine für die Bewerbungen um eine Verkäufernummer werden im Reblandkurier und im Gemeindeblatt

rechtzeitig bekannt gegeben.

Ganz herzlich möchten wir uns bei den Landfrauen Gottenheim für die reibungslose und schnelle Übergabe der Halle bedanken.

Ein besonderer Dank gilt den fleißigen

Helferinnen ohne die dieser Kommissionskleidermarkt nicht möglich wäre.

Der Diesjährige Erlös geht zu Gunsten des Sportverein, dem Kindergarten und der Klassenkassen der Grundschule Gottenheim.

INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

Der VdK Ortsverband Gottenheim informiert:

Neue Broschüre „Schuldenfrei im Alter“

Menschen können ohne Schuld in finanzielle Not geraten, entweder weil sich ihr Einkommen auf einmal verringert oder weil plötzlich Kosten auf sie zukommen, mit denen sie nicht gerechnet haben. Gerade älteren Menschen fällt es dann häufig schwer, über ihre Geldsorgen zu sprechen und sich frühzeitig auch professionelle Hilfe, beispielsweise in einer Schuldnerberatung, zu holen. Vor diesem Hintergrund ist die neue Broschüre „Schuldenfrei im Alter“ entstanden, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) in Zusammenarbeit mit der Diakonie Deutschland und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegeben wird. Die Broschüre enthält auf 92 Seiten zahlreiche Hinweise, wie man sich auf mögliche finan-

zielle Veränderungen, zum Beispiel beim Eintritt ins Rentenalter, vorbereiten kann. Zudem gibt sie Informationen zur Besteuerung der Rente, zum Thema Zuverdienst sowie zu staatlichen Hilfen, wenn die Rente nicht reicht. Erarbeitet wurde der Ratgeber von den Schuldnerberaterinnen im Diakonischen Werk Köln und Region, Maïke Cohrs und Claudia Lautner. Er kann kostenfrei bestellt werden bei BAGSO e.V., (wittig@bagso.de) Bonngasse 10, 53111 Bonn, Fax (0228) 24999320.

Anton Sennrich
Tel. 07665-6373

Einladung zum Kaffee für pflegende Angehörige und Betreuerinnen

Die Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau ladet ein - zu einem gemütlichen und informativen Austausch bei Kaffee und Kuchen

Donnerstag, den 09. April 2015 von 15.00 bis 16.30 Uhr in den Räumen der Betreuungsgruppe- Bötzingen, Hauptstr. 25

Das Thema an diesem Tag:

Woraus gewinnen Sie Kraft sich in Bewegung zu setzen und den den Alltag zu meistern. Was kann neue Energie geben und Ihnen gut tun?

Wir freuen uns auf Ihr Kommen,
Regina Schultis – Krankenschwester u.
Demenzfachkraft

betreuungsgruppe@sozialstation-boetzingen.de

Bitte melden Sie sich an:

Direkt bei Regina Schultis unter der Durchwahl Nr: 07663/8969 260 oder Kirchliche Sozialstation: 07663/8969 200

Wenn Sie in der Zeit des Angehörigenkaffees Betreuungshilfe brauchen, dann sprechen Sie mit uns.

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Finissage beim Merdinger Kunstforum

Am **Sonntag**, den **29.3.2015**, endet um **18 Uhr** die Ausstellung des Künstlers **Stephan Hasslinger**, der für Fragen und anregende Gespräche zur Verfügung steht. Zuvor ist die Ausstellung noch am Samstag von 16-18 Uhr und am Sonntag von 12-18 Uhr in der **Stockbrunnengasse 2a** in Merdingen geöffnet.

Bötzinger Abend-Flohmarkt

Es ist wieder so weit, am Freitag, den 24. April 2015 findet unser Hallenflohmarkt statt. Von 17.00-21.00 Uhr können Sie in der Festhalle in Bötzingen Ihre Schätze zum Kauf anbieten. Die Reservierung eines Verkaufsstandes ist ab sofort täglich unter der Rufnummer 07 66 3/41 18 möglich. Die Standgebühr pro Tisch beträgt 10,00 €, der Eintritt für die Besucher ist selbstverständlich frei. Allerdings nehmen wir keine Anmeldungen von gewerblichen Anbietern entgegen.

D`Stockbrunnenhexen

Gemeinde Ihringen sucht Betreuungskraft für Mädchenangebote im „JUZE“

Die Gemeinde Ihringen sucht für das Jugendzentrum ab dem 01. Juni 2015 eine zuverlässige Person mit hoher Eigenmotivation und gefestigter Persönlichkeit, um eine funktionierende Mädchenarbeit für Mädchen ab 9 Jahren in Ihringen aufzubauen und erweiterte Öffnungszeiten im Jugendzentrum abdecken zu können. Der Arbeitseinsatz erfolgt voraussichtlich donnerstags von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr und freitags von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Wir denken dabei insbesondere auch an Studierende, die Spaß an der Arbeit mit Kindern haben und sich etwas hinzuerlernen möchten.

Wir bitten um Übersendung Ihrer Bewerbung bis spätestens 17.04.2015 an die Gemeindeverwaltung, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Meier zur Verfügung (meier.andreas@ihringen.de oder 07668/ 7108-22)

Start in den Frühling!

Interessante Exkursionen und Bildvorträge warten auf Sie. Besuchen Sie unsere Ausstellungsräume mit neuen Fotos aus der

Kaiserstühler Vogelwelt und Skulpturen aus Lösskindel. Das komplette Programm erhalten Sie bei den Tourist-Informationen am Kaiserstuhl bzw. unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de. Zu diesen Veranstaltungen ist keine Anmeldung erforderlich.

Sonntag, 29.3., 14-16 Uhr
Blick in den Vulkan – den Phonolith-Steinbruch Hauri erkunden
Anmeldung nicht mehr möglich!

Donnerstag, 9.4., 19.30 Uhr
Bildvortrag: Wildkatzen am Kaiserstuhl
Neueste Informationen über einen seltenen Waldbewohner in unserer Kulturlandschaft erfahren Sie von einer Wildbiologin. Ihringen, Naturzentrum Kaiserstuhl am Rathaus, 5 €, Stéphanie Kraft

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Öffnungszeiten: Montag/Donnerstag 10 – 12 Uhr, Samstag 15 - 17 Uhr

Kontakt + Information:
Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)
Email: naturzentrum@ihringen.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de